



BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“

Der **Gemeinderat Wiedergeltingen** hat in der Sitzung vom 05.04.2023

den **Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“**

mit der Bezeichnung „Endgültige Planfassung“ mit inhaltlichem Stand vom 07.12.2022 und redaktionellen Ergänzungen vom 05.04.2023 - einschließlich der Planzeichnung, Festsetzungen und Hinweise durch Text sowie Begründung mit Umweltbericht und sämtlichen Anlagen - nach ordnungsgemäßem Ablauf des Verfahrens und sachgerechter Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Wiedergeltingen und umfasst zwei Bereiche:

Der östliche Bereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 612, 613, 613/1, 614 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 580 (Kulturweg), 613/2 (Sickerstreifen) und 640/1 (Teilfläche Wirtschaftsweg) jeweils der Gemarkung Wiedergeltingen. Der westliche Bereich umfasst das Grundstück mit Fl.-Nr. 615/1 der Gemarkung Wiedergeltingen. Der räumliche Geltungsbereich wird aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung inkl. Umweltbericht und sämtlichen Anlagen sowie die Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen sowie im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht wird auch im Internet unter <https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung/bebauungsplaene> bzw. unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> in der Rubrik „Planen und Bauen“, Auswahl „Bauleitplanung“ und „Bebauungspläne Bayern“ veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wiedergeltingen, den 11. Juli 2023



Norbert Führer, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 11. Juli 2023

Abgenommen: 10. August 2023